



Richeza-Preis

des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Unterstützung des aktiven Dialogs
zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen

2022
2023

„Nordrhein-Westfalen und Polen gemeinsam für die Ukraine“

■ Wettbewerbsbedingungen

Mit dem Richeza-Preis unterstützt die Landesregierung die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen. Mit der Auszeichnung drückt das Land Nordrhein-Westfalen seine besondere, historisch begründete und bis heute enge Verbundenheit mit Polen aus und leistet einen Beitrag zur weiteren Stärkung und Vertiefung der deutsch-polnischen und europäischen Beziehungen. Der Preis trägt den Namen der aus rheinischem Adelsgeschlecht stammenden polnischen Königin Richeza, die im 11. Jahrhundert an Rhein und Ruhr als wohlthätige Stifterin wirkte.

Die Preisvergabe soll so dazu beitragen, dass sich die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen mit den Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Polen und der gemeinsamen europäischen Verantwortung auseinandersetzt. Prämiert werden Projekte und Initiativen, wie beispielsweise Begegnungen, gemeinnützige Aktionen, Diskussionsformate, Ausstellungen und Konzerte, die der deutsch-polnischen Verständigung dienen und dem Gedanken eines vereinten Europas in besonderer Weise Rechnung tragen. Hierzu lobt das Land Nordrhein-Westfalen Preise jeweils bis zur Höhe von 5.000 € aus. Besonders innovative, inhaltlich anspruchsvolle und zukunftsweisende Projekte können auch mit einem bis zu 10.000 € dotierten Preis ausgezeichnet werden. Der Richeza-Preis 2022/2023 zeichnet Projekte aus, die sich dem Thema „**Nordrhein-Westfalen und Polen gemeinsam für die Ukraine**“ widmen.



■ Kriterien für die Prämierung von Projekten

Zulassungskriterien

Projekte, die infrage kommen, erfüllen die folgenden Zulassungskriterien:

1. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen, sonstige Einrichtungen und Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen. Eine Teilnahme der Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundes- und des Landtages, der Parteien und ihrer Unterorganisationen sowie parteinahen Stiftungen oder Privatpersonen ist nicht möglich.
2. Die Projekte müssen einen Bezug zu Polen vorweisen. Der Bezug soll vorzugsweise durch einen polnischen Projektpartner, kann aber auch durch die Themensetzung oder eine polnische Perspektive auf ein Thema hergestellt werden. Der Schwerpunkt der Projekte muss auf inhaltlichen Komponenten, Dialog und Vernetzung liegen.
3. Das Projekt spricht den Themenkomplex „Nordrhein-Westfalen und Polen gemeinsam für die Ukraine“ an.
4. Das Projekt wird im Zeitraum **1. April bis 31. Oktober 2023** entweder in Nordrhein-Westfalen oder Polen durchgeführt.
5. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **15. Januar 2023** vollständig

entweder postalisch (Datum des Poststempels maßgeblich) an

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV A 3
Lea Hansen
40190 Düsseldorf

oder per E-Mail an **Richeza-Preis@stk.nrw.de** (Eingang Server der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bis 23:59 Uhr maßgeblich)

eingereicht werden.

6. Für jedes Projekt (das aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehen kann) ist ein ausgefülltes Formular „Bewerbungsbogen Richeza-Preis“ einzureichen. Alle Unterlagen sind im Internet unter **www.mbei.nrw/richeza-preis** verfügbar. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.
7. Mit der Einreichung wird der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen das Recht auf Veröffentlichung des Projekts bzw. der Initiative unter Anführung der Bewerberin bzw. des Bewerbers (z. B. in Pressemitteilung, Veröffentlichung im Internet oder den Sozialen Medien) im Falle der Prämierung übertragen. Projektträger erklären sich bereit, über ihre Projekterfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen zu berichten.
8. Im Bewerbungsbogen sind die Ausgaben des vorgestellten Projektes beispielhaft wie folgt aufzuschlüsseln: Honorare für Fremdpersonal, Unterkunfts- und Reisekosten, Mieten für Räume und Technik, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und sonstige Ausgaben.



Bewertungskriterien

Projekte, welche die o. g. Zulassungskriterien erfüllen, werden von einer Jury bewertet. Die Jurysitzung wird Mitte Februar 2023 stattfinden, zeitnah werden sodann die Bewerberinnen und Bewerber über die Juryentscheidung informiert. Die Bewertung der Jury erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Das Projekt ist in der Lage, die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch mit Polen zu fördern. Es setzt sich mit der Idee eines geeinten Europas auseinander. Es trägt in hohem Maße dem Thema „Nordrhein-Westfalen und Polen für die Ukraine“ Rechnung.
2. Vorzugsweise wird das Projekt mit einem Projektpartner in Polen oder trilateral, mit einem weiteren internationalen Projektpartner, beispielsweise aus Frankreich, der französischen Partnerregion Hauts-de-France (im Rahmen des sogenannten Regionalen Weimarer Dreiecks), der italienischen Partnerregion Piemont oder einem Projektpartner in der Ukraine durchgeführt. Auch trilaterale Themenbezüge sind wünschenswert.

Durchführung

1. Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist in Druckerzeugnissen und Veröffentlichungen im Internet sowie in Sozialen Medien das Logo des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu verwenden. Es ist zudem wie folgt auf die Prämierung mit dem Richeza-Preis der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hinzuweisen: „Das Projekt wurde mit dem Richeza-Preis 2022/2023 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.“
2. Voraussetzung für die Prämierung ist die erfolgreiche Durchführung des Projektes gemäß Bewerbungsbogen. Bis zum **15. November 2023** sind entweder postalisch (Datum des Poststempels maßgeblich) oder per E-Mail an **Richeza-Preis@stk.nrw.de** (Eingang Server der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bis 23:59 Uhr maßgeblich) vorzulegen:
 - ✓ Ein aussagekräftiger Bericht, einschließlich Bewertung der Projektergebnisse
 - ✓ Fotos und (soweit vorhanden) Presseberichte
 - ✓ Nachweis der Logoverwendung und des Hinweises auf die Prämierung mit dem Richeza-Preis (siehe Nr. 1)
 - ✓ Nachweis der projektbezogenen Ausgaben durch ausgefüllten und unterzeichneten Vordruck „Kostenaufstellung“
3. Die Auszahlung der Prämierung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis zur Höhe der durch die Kostenaufstellung nachgewiesenen Ausgaben, maximal bis zur jeweiligen Prämienhöhe. Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die regulär von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern getragen werden (etwa Geldzahlungen an und Kosten für Bedienstete, haupt- und ehrenamtlich Tätige, laufende Betriebskosten, mit Ausnahme von Kosten, die nachweislich zusätzlich für das Projekt anfallen). Ebenfalls nicht erstattungsfähig sind Investitionskosten.



Bewerbungsbogen

zur Teilnahme am Wettbewerb

Richeza-Preis

des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Unterstützung des aktiven Dialogs
zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Lea Hansen
Horionplatz 1
40112 Düsseldorf
E-Mail: Richeza-Preis@stk.nrw.de

1

Einreichende|r

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner|in:

Telefon:

E-Mail:



2

Projekt

Titel:

Durchführungsdatum:

Durchführungsort:

Veranstaltungsformat:

☐

Präsenzveranstaltung

☐

Hybride Veranstaltung

3

Ausgabenaufstellung

Honorare:

Reisekosten:

Unterkunftskosten:

Miete Räumlichkeiten:

Miete Technik:

Verpflegung:

Öffentlichkeitsarbeit:

Dokumentation:

Sonstige Ausgaben:

Gesamtkosten:

EUR



4

Projektbeschreibung

Mit der Unterschrift werden die Wettbewerbsbedingungen zum Richeza-Preis anerkannt.
Die Entscheidung der Auszeichnung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datum, Ort

Unterschrift Bewerber|in



5

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO

Die Erklärung bitte ausdrucken und unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich. Die unterschriebene Einverständniserklärung kann als Scan oder abfotografiert übermittelt werden.

Zustimmung nach Art. 6 I a DSGVO

Ich willige in die Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Kontaktdaten, Bankdaten und Fotos) durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zweck der Teilnahme am oben genannten Wettbewerb ein. Im Weiteren willige ich in die Veröffentlichung meines Namens im Rahmen der Bekanntgabe der Gewinner ein.

Die Speicherung der o.g. personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie dies zum Zweck der Kontaktaufnahme bzgl. der Preisverleihung, der Ausschüttung möglicher Zahlungen und der Durchführung einer Abschlussveranstaltung erforderlich ist. Sie werden umgehend nach Zweckerreichung gelöscht. Im Einzelnen werden daher die Personenbezogene Daten der Bewerber/innen bis zur Entscheidung der Jury gespeichert. Die Personenbezogene Daten der Gewinner/innen werden bis zur Abwicklung der Preisgeldauszahlung und Durchführung einer Abschlussveranstaltung gespeichert.

Für weitergehende Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten beachten Sie bitte auch das beigegefügte Informationsblatt.

Ort, Datum, Unterschrift **Bewerber|in**;
bei Minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Fachreferate der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen erheben bei Ihnen oder bei Dritten Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten diese. Bitte beachten Sie dazu die nachstehenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/837-01
E-Mail: poststelle@stk.nrw.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
datenschutz@stk.nrw.de

3. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Richeza-Preises des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung des aktiven Dialogs zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs. Wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen, wie zum Beispiel Fragen, Anregungen oder einer Beschwerde, unmittelbar an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wenden, werden im jeweils zuständigen Fachreferat ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO i. Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang gegebenenfalls an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachreferats weitergegeben, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Fachreferate im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der Bezirksregierungen sowie zuständige Bundes- oder Kommunalbehörden. Darüber hinaus werden diese im notwendigen Maße an externe Personen, welche als Mitglieder der Jury fungieren, zum Zwecke der Entscheidung über eine Prämierung weitergegeben. Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Kontaktdaten
- Bankdaten
- Fotos

6. Datenerhebung bei Dritten

Gegebenenfalls erhält das zuständige Fachreferat von den unter Punkt 5. genannten Empfängern Ihre personenbezogenen Daten, damit Ihr Anliegen bearbeitet werden kann. Die entsprechenden Daten können aus allen Lebensbereichen stammen und betreffen jede Kategorie einschließlich besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss der Bearbeitung des Vorgangs zur ordnungsgemäßen Aktenführung in der Regel fünf Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und

Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gem. Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

9. Beschwerderecht

Sie haben außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

10. Allgemeines zum Datenschutz

Im Zuge der Weiterentwicklung und der Implementierung neuer Technologien können auch Änderungen dieser Datenschutzinformation erforderlich werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

(Weitere) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter <https://www.land.nrw/de/datenschutzhinweise>